

**Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister  
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 07.03.2024

**Beschluss-Nr.: 457-(VII.)/2024**

**Gegenstand der Vorlage:**  
**Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Uthmöden zur Errichtung eines Windparks östlich und nordöstlich der Ortschaft Uthmöden**

**Gesetzliche Grundlage:**

§ 13 der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben i. V. m. § 28 Abs 3 KVG LSA

**Begründung:**

Im Bundes-Klimaschutzgesetz ist die Nutzung der erneuerbaren Energien als Hauptanteil an der Energieversorgung als Ziel verankert. Zur Erreichung dieses Zieles, untersetzt im Bundesklimagesetz und auch im landeseigenen Klima- und Energiekonzepts des Landes Sachsen- Anhalt, bedarf es u.a. einer massiven Beschleunigung des Ausbaus an erneuerbaren Energien. Eine Säule der regenerativen Energieversorgung bildet die Windenergie. Sachsen-Anhalt setzt sich die ambitionierten Ausbauziele, bis zum Ende des Jahres 2032 mindestens 2,2 Prozent der Landesfläche für die Nutzung von Windenergie bereitzustellen. Das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz) untermauert dieses Ziel.

Die Stadt Haldensleben strebt eine stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien an und unterstützt deren Ausbau. Die Stadt Haldensleben strebt eine stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien an und unterstützt deren Ausbau. Die Region östlich von Uthmöden weist laut des Regionalen Entwicklungsplanes kein Vorrang- oder Eignungsgebiet für Windenergie aus. Da der Bau von Windkraftanlagen bedingt durch die Bauhöhe einen Eingriff in das Landschaftsbild darstellt und auch Beeinträchtigungen des Artenschutzes nicht auszuschließen sind, ist die Stadt Haldensleben bestrebt, den zukünftigen Ausbau möglich nachhaltig, ökologisch, ökonomisch sinnvoll und sozial verträglich zu steuern.

Aktuell gibt es eine konkrete Anfrage für die Errichtung eines Windparks östlich und nordöstlich von Uthmöden. Die angefragte Flächenkulisse für einen Windpark umfasst in diesem Bereich überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Entscheidung über die Errichtung eines Windparks sowie der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen obliegt daher der Kommune. Um die Akzeptanz zu erhöhen und möglichen Unstimmigkeiten vorzubeugen, ist die Stadt Haldensleben um eine frühzeitige Beteiligung der ortsansässigen Bevölkerung bemüht und möchte daher eine Bürgerbefragung über den geplanten Windpark durchführen.

Eine erste öffentliche Informationsveranstaltung des Anlagenbetreibers fand am 01.02.2024 im Rahmen Ortsschaftsrates Uthmöden statt.

Die Teilnahme an der Bürgerbefragung ist freiwillig.

Das Ergebnis der Bürgerbefragung ist für die Kommune nicht verbindlich.

Gem. § 21 Abs. 2 KVG LSA sind Bürger alle Einwohner des Ortsteils Uthmöden, die Deutsche im

Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit 3 Monaten in der Ortschaft wohnen.

Mit Stand vom 19.01.24 sind dies 369 Einwohner. Dieser Stand kann sich zum 22.03.24 noch ändern.

Gem. § 13 der Hauptsatzung muss der Stimmzettel die vom Stadtrat beschlossene Frage und die Antwortmöglichkeiten „ja“ und „nein“ enthalten. Daher wird folgende auf dem Stimmzettel enthaltene Frage vorgeschlagen:

„Sind Sie für die Errichtung eines Windparks östlich und nordöstlich der Ortschaft Uthmöden?“

Die Bürgerbefragung soll im schriftlichen Verfahren durchgeführt werden, d. h., jeder Bürger erhält ein Anschreiben mit einem Stimmzettel, auf dem die o. g. Frage enthalten ist sowie einen Rückumschlag.

Die Briefe einschließlich Stimmzettel werden bis zum 22.03.24 das Rathaus im Postausgang verlassen.

Die Stimmzettel müssen bis zum 17.04.24, 24.00 Uhr im Rathaus eingegangen sein.

Die Auszählung erfolgt am 18.04.24 öffentlich um 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, Raum 123 durch Herrn Karte, Frau Aust und Frau Groß als Abstimmungsvorstand.

Darüber wird ein Protokoll angefertigt.

Das Verfahren zur Befragung wird vor dem 22.03.24 im Schaukasten des Ortsteils Uthmöden sowie auf der Internetseite der Stadt Haldensleben bekannt gemacht.

Das Ergebnis der Bürgerbefragung wird im Schaukasten des Ortsteils Uthmöden, im Stadtanzeiger sowie in den Gremien Ortsrat Uthmöden, Hauptausschuss und Stadtrat mündlich öffentlich bekannt gegeben.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendg./Auszahlg.: EUR

HH-Jahr 2024 , KTR: 11131 , KST:10100100,, SK 543104, 543106, 543109

Ca. 600 € Materialkosten (Briefe, Stimmzettel, Briefporto)

**Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

|                        | am:        | Abstimmungsergebnis |
|------------------------|------------|---------------------|
| Ausschuss              |            |                     |
| Ortschaftsrat Uthmöden | 01.02.2024 |                     |
| Hauptausschuss         | 22.02.2024 |                     |
| Stadtrat               | 07.03.2024 |                     |

**Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt:

1. Es wird eine Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Uthmöden zur Errichtung eines Windparkes östlich und nordöstlich der Ortschaft Uthmöden durchgeführt.
2. Die auf dem Stimmzettel enthaltene Frage lautet:  
„Sind Sie für die Errichtung eines Windparkes östlich und nordöstlich der Ortschaft Uthmöden?“
3. Die Bürgerbefragung wird im schriftlichen Verfahren im Zeitraum vom 22.03.-17.04.24, 24.00 Uhr durchgeführt.

**Hieber  
Bürgermeister**